



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/064

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

| Datum | Gremium | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 04.07.2023 | Gemeinderat | Entscheidung | öffentlich |

Bauvorhaben Donaustraße 16, Geisingen Errichtung eines Carports

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 264, Donaustraße 16, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich
Luftaufnahme - nichtöffentlich